BLD - Bundesverband der Lotto-Toto-Verkaufsstellen
in Deutschland e. V. • Triebstraße 32/33 • 60388 Frankfurt am Main

Bundesministerium der Finanzen
Referat III B 4
Per E-Mail: IIIB4@bmf.bund.de

Bundesverband der
Lotto-Toto-Verkaufsstellen
in Deutschland e. V.
Triebstraße 32/33
60388 Frankfurt am Main

Kontakt
Tel. +491713358899
geschaeftsfuehrer@bld-lottoverband.de
www.bld-lottoverband.de

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberland eG MGA
IBAN: DE89770698680000047414
BIC: GENODEF1MGA

Dienstag, 30. Juni 26

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes
Ihr Zeichen: III B 4 - V 9905/01234/006
Stellungnahme des Bundesverbandes der Lotto-Toto-Verkaufsstellen Deutschland e. V. (BLD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir uns zum Entwurf äußern dürfen. Das tun wir gern. Wir vertreten mehr als 20.000 Lotto-Toto-Verkaufsstellen mit rund 100.000 Beschäftigten. Es handelt sich überwiegend um Familienbetriebe, geführt von selbstständigen Kaufleuten, die in aller Regel selbst hinter der Theke stehen. Rund neun von zehn unserer Verkaufsstellen verkaufen neben Lotto auch Tabak. Für unsere Mitglieder ist der Tabak kein Nebengeschäft, sondern eine der Säulen, auf denen der Betrieb steht. Fällt sie weg, rechnet sich der Laden in vielen Orten nicht mehr.

Dass der Bund mit dem Eckwertebeschluss vom 29. April 2026 sparen und Einnahmen sichern muss, sehen wir ein. Uns geht es nicht um das Ziel, sondern um den Weg dorthin. Der Entwurf belastet vor allem die Verkaufsstelle vor Ort, die die Steuer ehrlich abführt und beim Verkauf auf das Alter achtet. Genau diese Verkaufsstellen braucht der Staat aber, um die Tabaksteuer einzunehmen und den Jugendschutz durchzusetzen. Wir bitten Sie, die folgenden Punkte zu prüfen, bevor der Regierungsentwurf beschlossen wird.

Die Zigarette wird zu stark belastet

Der Entwurf hebt die Mindeststeuer auf eine Zigarette in vier Schritten an, von 27,64 Cent im Jahr 2027 auf 35,80 Cent im Jahr 2030. Zusammen mit den Preissteigerungen der vergangenen Jahre wird die legale Packung damit noch einmal deutlich teurer. Je größer aber der Abstand zur Schmuggelware und zum Einkauf im Ausland wird, desto mehr Kunden weichen dorthin aus. Das sagt der Entwurf an einer Stelle selbst: In der Begründung zu den Alternativen wählt das Ministerium die Erhöhung in Stufen statt auf einmal ausdrücklich deshalb, um eine Abwanderung der Kunden zu im Ausland gekauften oder illegalen Tabakwaren des Schwarzmarktes zu verhindern. Dieser Gedanke ist richtig, doch die Höhe der Schritte stellt ihn wieder infrage. Wer im Ausland oder

aus illegalen Quellen kauft, zahlt hier keine Steuer und wird beim Alter von niemandem kontrolliert. Wir bitten Sie deshalb, die Erhöhung bei Zigaretten über die vier Jahre flacher zu halten.

Beim erhitzten Tabak wird eine Chance verschenkt

Beim erhitzten Tabak hängt die Steuer weiter fest an der Zigarette, bei 80 Prozent von deren Betrag, und steigt im selben Tempo mit. Das halten wir für eine verpasste Gelegenheit. Erhitzter Tabak gilt als die weniger schädliche Alternative, und viele Raucher steigen darauf um. Für unsere Verkaufsstellen ist daraus ein immer wichtigeres Standbein geworden, das einen Teil dessen auffängt, was bei der klassischen Zigarette wegbricht. Wenn dieses Produkt steuerlich genauso behandelt wird wie die Zigarette, bremst das den Umstieg auf das risikoärmere Produkt. Schon heute wird rund ein Drittel der hierzulande konsumierten Produkte nicht in Deutschland versteuert, mit steigender Tendenz. Eine weitere Verteuerung im Gleichlauf mit der Zigarette verstärkt genau diese Entwicklung: Sie treibt eine wachsende Kategorie zunehmend in unversteuerte Bezugswege und an unseren Verkaufsstellen vorbei, statt sie über den kontrollierten Handel zu führen. Wir regen an, den erhitzten Tabak von der starren Kopplung an die Zigarette zu lösen und ihn niedriger anzusetzen, damit er die Rolle als kontrollierte Alternative auch ausfüllen kann.

Nikotinbeutel gehören jetzt geregelt

Nikotinbeutel will der Entwurf erst dann besteuern, wenn Brüssel es vorschreibt. Das kommt aus unserer Sicht zu spät. Diese Beutel werden längst gekauft, und zwar fast ausschließlich über das Internet und an unseren Verkaufsstellen vorbei, oft aus dem Ausland. Für den Staat heißt das: keine Steuer, keine Alterskontrolle, kein Jugendschutz. Wer hier auf eine Einigung in Brüssel wartet, lässt diesen Zustand fortbestehen. Wir bitten Sie, Nikotinbeutel zügig auch in Deutschland klar zu regeln und steuerlich zu erfassen, damit sie über den Ladentisch verkauft werden, wo auf das Alter geachtet wird, und nicht über den unkontrollierten Versand laufen.

Den Jugendschutz sichern unsere Verkaufsstellen

Der Entwurf schreibt selbst, dass erhitzter Tabak und die Liquids für E-Zigaretten gerade für Jugendliche und junge Erwachsene reizvoll sind. Umso wichtiger ist, wo diese Produkte gekauft werden. In unseren Verkaufsstellen wird beim Verkauf nach dem Alter gefragt. Unsere Verkäuferinnen und Verkäufer sind über den Glücksspielstaatsvertrag seit Jahren im Jugendschutz geschult und werden regelmäßig kontrolliert. Jede Verteuerung des legalen Kaufs verschiebt Kunden zu Quellen, bei denen niemand nach dem Alter fragt. Wer den Jugendschutz bei diesen Produkten ernst nimmt, sollte die Verkaufsstelle stärken und nicht schwächen. Sie ist die wirksamste Alterskontrolle, die der Staat in der Fläche hat.

Unsere Verkaufsstellen sind Nahversorger und Steuereinzieher

Was hier wie eine reine Steuerfrage aussieht, entscheidet über den Fortbestand vieler kleiner Geschäfte, die weit mehr leisten als den Verkauf von Tabak. Über das terrestrische Netz unserer Verkaufsstellen werden rund 78 Prozent der Erlöse im regulierten Glücksspielmarkt erwirtschaftet und damit der ganz überwiegende Teil der Gemeinwohlabgaben aus dem Lottogeschäft, mit denen Sport, Kultur, Soziales und Denkmalschutz gefördert werden. Unsere Mitglieder bringen die Zeitung, nehmen das Paket an, verkaufen den Lottoschein und sind in manchem Ort der letzte Laden, der überhaupt noch geöffnet hat. Zugleich führen sie die Tabaksteuer und die Abgaben aus dem Glücksspiel zuverlässig an den Staat ab. Fällt der Tabak als tragende Säule weg, weil von der Marge nichts mehr übrig bleibt, gerät dieser Betrieb insgesamt in Gefahr. Dann schließt nicht nur das Tabakregal, dann schließt die Verkaufsstelle. Mit ihr verschwinden die Nahversorgung, die Zeitung im Ort und eine Alterskontrolle, die über Jahre eingespielt ist. Diese Folgen stehen in keiner Rechnung des Entwurfs, sie treffen die Menschen vor Ort aber unmittelbar.

Wir bitten Sie, diese Punkte im weiteren Verfahren aufzugreifen: die Erhöhung bei der Zigarette flacher zu halten, den erhitzten Tabak von der Zigarette zu lösen und niedriger anzusetzen und die Nikotinbeutel ohne weiteres Warten auch hier zu regeln. Für ein Gespräch und für die Erfahrungen aus dem Alltag unserer Mitglieder stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Greim Günther Kraus

Andreas Greim	Günther Kraus
1.Vorsitzender	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied